

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

zum Thema:

**Entwicklung der Ausgaben für die Wohnungslosenhilfe**

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26401  
vom 11. Juni 2026  
über Entwicklung der Ausgaben für die Wohnungslosenhilfe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Sozialausschusssitzung am 11.06.2026 hat die Sozialsenatorin mitgeteilt, dass die Ausgaben für die Angebote der Wohnungslosenhilfe zwischen den Jahren 2016 und 2026 von 4,33 Mio. Euro auf 34 Mio. Euro angestiegen seien. Wie stellen sich diese Aufwüchse im Einzelnen dar?

- a) Wie haben sich die 4,33 Mio. Euro in 2016 im Detail zusammengesetzt? - bitte aufschlüsseln nach Nennung der einzelnen Angebote, Kosten pro Angebot, Nutzer\*innenzahlen pro Angebot
- b) Wie setzen sich die 34 Mio. Euro aktuell zusammen? - bitte aufschlüsseln nach Nennung der einzelnen Angebote, Kosten pro Angebot, Nutzer\*innenzahlen pro Angebot
- c) Welche Angebote wurden im Zeitraum zwischen 2016 und 2026 in welchem Jahr neu geschaffen zu welchen Kosten im Jahr ihrer erstmaligen Finanzierung?
- d) Welche Angebote haben sich warum wie verteuert zwischen 2016 und 2026?

Zu 1., 1.a) bis 1.d): Senatorin Kiziltepe hat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 11. Juni 2026 ein Diagramm mit der Entwicklung der finanziellen Ressourcen für die Wohnungsnotfallhilfe der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung präsentiert. Hierbei handelt es sich um die Ansätze, nicht um die tatsächlichen IST-Ausgaben. Einbezogen wurden die Ansätze aller für die Wohnungsnotfallhilfe relevanten Mittel für Zuwendungen, Dienstleitungen, Fortbildungsangebote und Digitalisierungsvorhaben und Sonstiges.

Die Ansätze können den vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedeten Haushaltsplänen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung entnommen werden.

Die Ansätze für Leistungen, Angebote, Dienstleistungen etc. der Wohnungsnotfallhilfe in Zuständigkeit anderer Senatsverwaltungen sowie der Bezirke sind hierin nicht berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2016 wurden zahlreiche Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Zuständigkeitsbereich der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung initiiert, erprobt und teilweise verstetigt. Die folgende Auflistung ist nicht abschließend.

#### Angebote für wohnungslose Menschen

- Housing First – 2018 mit zwei Projekten gestartet, 2023 um vier Projekte erweitert
- Wohnraumvermittlungsprojekt „Wohnen statt MUF“ – 2022 gestartet
- Freiwilligenkoordination in der Wohnungsnotfallhilfe – 2023 bis 2025 modellhaft an vier Standorten erprobt; seit 2026 verstetigt
- Modellprojekt Wohnraum für Geflüchtete – 2025 in die Förderung aufgenommen
- Berliner Kältehilfe - 2023 Umstellung der Finanzierungssystematik und stärkere gesamtstädtische Steuerung
- Berliner Hitzehilfe für obdachlose Menschen – seit 2020
- Modellprojekt Obdachlosen-Taskforce – 2020 bis 2025
- Niedrigschwellige Angebote und Dienste – wie ein Hygieneangebot für obdachlose Menschen am Bahnhof Zoo (seit 2016), eine ganzjährige Notübernachtung in einer Traglufthalle (seit 2016), zwei ganzjährige Notübernachtungen für wohnungslose Familien (seit 2016 bzw. 2018), die psychologische Beratung wohnungsloser Frauen (seit 2016), drei Beratungsstellen für wohnungslose Menschen (seit 2018, 2020 bzw. 2023), die Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe (seit 2018), den Beratungsbus mit Hygieneangebot für wohnungslose Frauen (seit 2019), zwei Projekte der Straßensozialarbeit (seit 2019), zwei ganzjährige Notübernachtungen für wohnungslose Frauen (seit 2016 bzw. 2019), zwei mehrsprachige aufsuchende Beratungsangebote (seit 2018 bzw. 2023)
- Coronabedingte Sondermaßnahmen wie Quarantänestationen, 24/7-Unterkünfte, Tagesaufenthalte – 2020 bis 2022
- 24/7-Unterkünfte – seit 2020
- Qualifizierungsprogramm Wohnungsnotfallhilfe für Mitarbeiter\*innen der Wohnungsnotfallhilfe und angrenzender Hilfesysteme etabliert – seit 2023

Die Kosten der Angebote steigen vor allem durch höhere Löhne, Inflation und Fachkräftemangel.

2. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2026 hat sich die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen in Berlin von 30.718 Menschen Ende 2016 auf aktuell 55.000 wohnungslose Menschen massiv erhöht. Wie hoch waren hierfür die Unterbringungskosten in 2016 und wie hoch sind diese nun aktuell?

Zu 2.: Für die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen entstehen Kosten. Bei vorhandenem Leistungsanspruch werden diese Kosten als Kosten der Unterkunft (KdU) durch die jeweils zuständige Leistungsbehörde (Jobcenter und Ämter für Soziales) getragen. Sofern die untergebrachten Personen weder über eigene Mittel noch Leistungsansprüche verfügen, werden die Unterbringungskosten durch das ordnungsrechtlich zuständige Amt für Soziales im Rahmen von ASOG übernommen. Für die Ermittlung dieser Kosten hat der Senat ermittelt, in welcher Höhe Unterkunftskosten nach Tagessatz im SGB II, SGB XII und AsylbLG gezahlt wurden. Seit Einführung der Erhebung von Gebühren für die öffentlich-rechtlich veranlasste Unterbringung wohnungsloser Personen (Unterbringungsgebührenordnung – UntGebO) zum 1. Januar 2025 sind untergebrachte wohnungslose Personen mit Gebührenbescheiden und Leistungsbezug des SGB II nicht mehr in diesen Unterkunftskosten nach Tagessatz enthalten, da Gebühren im Jobcenter-Fachverfahren ALLEGRO als Monatsbetrag ausgewiesen werden und daher nicht gesondert ausgelesen werden können. Daher können die Kosten für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen aktuell nicht vollständig beziffert werden.

3. Wie haben sich die Kosten für die Kältehilfe zwischen 2016 und 2026 entwickelt und trifft es zu, dass die Zahl der Kältehilfeplätze in 2016 bei 500 lag und aktuell bei 1222?

Zu 3.: In der Kältehilfesaison 2014/2015 standen durchschnittlich 534 Notschlafplätze zur Verfügung. In den „Richtlinien der Regierungspolitik 2016–2021“ hatte der Berliner Senat die schrittweise Aufstockung der Kapazitäten der Berliner Kältehilfe auf 1.000 Schlafplätze festgeschrieben und umgesetzt. Zudem wurde der Kältehilfezeitraum ab der Saison 2018/2019 um die Monate Oktober und April verlängert. Für diese Monate sollten jeweils 500 Notübernachtungsplätze als An- und Auslaufkapazität bereitgestellt werden. In der Saison 2025/2026 lag die maximale Kapazität in der Spitze bei 1.222 Plätzen, im Durchschnitt der gesamten Saison lag sie bei 1.066 Plätzen.

In die Berechnung der Kapazitäten an Notschlafplätzen der Berliner Kältehilfe fließen die Kapazitäten in ganzjährigen Notübernachtungen, in 24/7-Unterkünften, in Nachtcafés (in gewichteter Form, da diese nicht täglich, sondern nur an einzelnen Wochentagen zur Verfügung stehen) sowie in temporären Kältehilfeangeboten ein.

Die Entwicklung der Kosten für die Berliner Kältehilfe zwischen 2016 und 2025 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Für das Jahr 2026 können noch keine Angaben gemacht werden, da für den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2026 noch keine vollständigen Informationen vorliegen. Zu berücksichtigen ist, dass in der Saison 2018/2019 der Kältehilfezeitraum um die Monate Oktober und April erweitert wurde. In den Jahren 2020

bis 2022 sind pandemiebedingte Mehrkosten angefallen. Weiterhin ist zu beachten, dass mit Beginn des Jahres 2023 die Umstellung der Finanzierungssystematik umgesetzt wurde.

Jahr	Kosten (Werte in T€)
2016	1.464,02
2017	2.021,32
2018	3.062,83
2019	3.641,47
2020	4.340,28
2021	4.665,37
2022	5.146,81
2023	4.612,11
2024	4.651,82
2025	4.649,54

4. Wie wird in den o.g. Projekten der Wohnungslosenhilfe die Wirkungsorientierung bestimmt und gemessen?

- a) Wie wird in den einzelnen Projekten als auch vom Senat grundsätzlich Wirkung definiert - geht es hierbei um das kurzfristige Abwenden von Obdachlosigkeit, das langfristige Abwenden genau dieser, die Stärkung der Selbsthilfe oder um herausfordernde Lebenslagen zu überwinden?

Zu 4. und 4.a.): Welche Wirkungen im Einzelfall angestrebt werden, richtet sich nach Zielsetzung und Ausgestaltung des jeweiligen Projekts. Entsprechend unterscheiden sich auch die zugrunde gelegten Wirkungsannahmen und Erfolgskriterien. Eine umfassende und systematische Wirkungskontrolle der verschiedenen Angebote und Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe liegt bislang nicht vor. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es gegenwärtig keine allgemein anerkannten und wissenschaftlich eindeutigen Instrumente gibt, mit denen die Wirkungen sozialer Arbeit verlässlich und umfassend nachgewiesen werden können. Die Erfassung sozialer Wirkungen ist methodisch anspruchsvoll, da soziale Veränderungen regelmäßig durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden und sich nur selten eindeutig einer einzelnen Intervention zurechnen lassen. Hinzu kommen langfristige Wirkungszeiträume, komplexe Wechselwirkungen sowie die eingeschränkte Messbarkeit zentraler Aspekte wie Selbstwirksamkeit, Lebensqualität oder sozialer Integration.

Vor diesem Hintergrund wird in einigen Angebotsbereichen mit wissenschaftlich fundierten Wirkungsannahmen gearbeitet. Gleichzeitig werden verhältnismäßige Ansätze zur Wirkungsorientierung weiterentwickelt.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung der Kosten für Angebote der Wohnungslosenhilfe in den anderen Bundesländern zwischen 2016 und 2026?

Zu 5.: Dem Senat liegen keine detaillierten Kenntnisse über die Entwicklung der Ausgaben für Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in den anderen Bundesländern vor. Da die Bundesländer sehr stark durch die Einwohnerzahl, das Staatsgebiet (Flächen-/Stadtstaat), die Betroffenheit von Wohnungslosigkeit sowie zahlreiche weitere regionale Spezifika geprägt sind, sind die Kosten für Angebote der Wohnungslosenhilfe daher nur wenig aussagekräftig und vergleichbar. Der Senat befindet sich aber in regelmäßigen Austausch mit anderen Bundesländern zu Fragen der Weiterentwicklung bestehender und Etablierung neuer Angebote in diesem Bereich.

Berlin, den 01. Juli 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung